

An alle nationalen Fussballverbände
und die Konföderationen

Zirkular Nr. 34

Wichtige Präzisierungen zu den Spielregeln 2026/27

sowie

**Informationen zu Tests in
Bezug auf taktisch motivierte
Verletzungen von Torhütern
und das VAR-Protokoll**

Zürich, 27. Juli 2026
SEC/2026-C487/bru

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den in den IFAB-Zirkularen Nr. 32 vom 31. März 2026 und Nr. 33 vom 19. Mai 2026 bekannt gegebenen Regeländerungen für 2026/27 sowie als Reaktion auf mehrere Anfragen möchten wir einige Präzisierungen zu den Spielregeln in Bezug auf die Protokolle zur Bekämpfung von Spielverzögerungen und auf das VAR-Protokoll geben, die wie die bereits mitgeteilten Regeländerungen für alle Wettbewerbe gelten, die am oder nach dem 1. Juli 2026 begonnen haben bzw. beginnen.

Sämtliche Änderungen sind in den online verfügbaren Unterlagen (www.theifab.com) sowie in der Spielregel-App enthalten. Aufgrund der Produktionsfristen fehlen die im Zirkular Nr. 33 kommunizierten Regeländerungen jedoch in der gedruckten Version der Spielregeln.

Zudem informieren wir über die Tests zur Bekämpfung taktisch motivierter Verletzungen von Torhütern sowie zu einer zusätzlichen Kategorie von Entscheidungen/Vorfällen, die gemäss dem VAR-Protokoll überprüft werden dürfen. Für die Teilnahme an diesen Tests muss vor Beginn des betreffenden Wettbewerbs eine Genehmigung des IFAB eingeholt werden. Entsprechende Anträge sind an trials@theifab.com zu richten.

I. Präzisierungen

1. Protokoll für Zeitlimit bei Auswechslungen

Wenn sich die Einwechslung eines Einwechselspielers verzögert, weil der Spieler, der ausgewechselt wird, die Zehn-Sekunden-Frist nicht eingehalten hat, gilt der Auswechsellvorgang als abgeschlossen, sobald der Spieler, der ausgewechselt wird, das Spielfeld verlassen hat. Daher gilt Folgendes:

- Wenn der Spieler, der ausgewechselt wird, ein feldverweismwürdiges Vergehen begeht:
 - bevor er das Spielfeld verlassen hat, wird er des Feldes verwiesen und darf weder ersetzt noch ausgewechselt werden,
 - nachdem er das Spielfeld verlassen hat, wird er des Feldes verwiesen; der Einwechselspieler darf das Spielfeld jedoch nach Ablauf einer Minute betreten.
- Wenn der Einwechselspieler ein feldverweismwürdiges Vergehen begeht:
 - bevor der Spieler, der ausgewechselt wird, das Spielfeld verlassen hat, wird der Einwechselspieler des Feldes verwiesen; ein anderer Einwechselspieler (sofern verfügbar) darf das Spielfeld jedoch nach Ablauf einer Minute betreten,
 - nachdem der Spieler, der ausgewechselt wird, das Spielfeld verlassen hat, wird der Einwechselspieler des Feldes verwiesen und darf nicht ersetzt werden.
- Wenn ein Torhüter, der ausgewechselt wird, die Zehn-Sekunden-Frist nicht einhält, wird die Einwechslung des Ersatztorhüters nicht verzögert (da jedes Team gemäss Regel 3 über einen Torhüter verfügen muss); der Torhüter, der ausgewechselt wird, wird jedoch wegen Spielverzögerung verwarnt.

2. Protokoll für Behandlungen und Untersuchungen ausserhalb des Spielfelds

Gemäss dem Protokoll muss ein Spieler, dessen tatsächliche oder vermutete Verletzung **eine Spielunterbrechung verursacht** oder der auf dem Spielfeld untersucht und/oder behandelt wird, das Spielfeld für eine Minute verlassen, die ab der Spielfortsetzung zu laufen beginnt, ausser wenn:

- der Spieler:
 - anzeigt, dass er keine ärztliche Hilfe benötigt, es sei denn, das Spiel wurde vom Schiedsrichter wegen der Verletzung unterbrochen, oder
 - das Spielfeld bei laufendem Spiel oder während einer Spielunterbrechung freiwillig verlässt, sofern dadurch die Spielfortsetzung nicht verzögert wird,
- eine Verletzung vorliegt, die gemäss Regel 5 auf dem Spielfeld behandelt werden darf, etwa wenn:
 - sich ein Torhüter verletzt,
 - ein Torhüter und ein Feldspieler nach einem Zusammenprall behandelt werden müssen,
 - Spieler desselben Teams nach einem Zusammenprall behandelt werden müssen,
 - sich ein Spieler schwer verletzt, gemeint sind etwa Kopfverletzungen (z. B. Gehirnerschütterungen), Herzprobleme oder lebensbedrohliche Vorfälle (z. B. Krampfanfälle oder Erstickungsgefahr),
 - ein Spieler durch ein physisches Vergehen verletzt wurde, für das der Gegenspieler verwarnt oder des Feldes verwiesen wurde (z. B. rücksichtsloses oder grobes Foulspiel),
 - ein Strafstoss verhängt wurde und der verletzte Spieler der Schütze ist.

Wenn das Spiel aufgrund einer **Kopfverletzung** unterbrochen wird und/oder ein Spieler wegen einer **Kopfverletzung** untersucht/behandelt wird, **muss der Spieler das Spielfeld für eine Minute verlassen**. Diese Zeitspanne ist wichtig, damit **medizinisch beurteilt** werden kann, ob der Spieler das Spiel gefahrlos fortsetzen kann. Wettbewerbsorganisatoren können abweichend davon aber Folgendes beschliessen: Wenn bei einem Spieler eine Blutung vorliegt oder das Spiel aufgrund einer möglichen Kopfverletzung kurz unterbrochen werden muss und sofort klar ist, dass die Verletzung nicht schwerwiegend ist und der Spieler nur kurz oder gar nicht untersucht/behandelt werden muss, muss der Spieler das Spielfeld zwar verlassen, darf vom Schiedsrichter aber schon vor Ablauf von einer Minute die Erlaubnis zur Rückkehr aufs Spielfeld erhalten.

Wenn ein verletzter Spieler, der untersucht und/oder behandelt wurde, anschliessend ausgewechselt wird, wird die Einwechslung des Einwechselspielers nicht verzögert.

3. VAR-Protokoll – Spielerverwechslung

Eine gelbe Karte, bei der es sich nicht um eine zweite gelbe Karte handelt, kann nur zur **Identifizierung des Spielers** überprüft werden, der das **geahndete Vergehen** begangen hat. Das **Vergehen** selbst **kann nicht überprüft oder neu bewertet werden**.

Die Anwendung der Regel zu Spielerverwechslungen auf Fälle von Simulieren bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ wurde positiv aufgenommen und wird in die detaillierte Überprüfung des VAR-Protokolls einfließen, die im Zirkular Nr. 32 angekündigt wurde. Bis die Regel definitiv auf solche Fälle angewandt wird, kann es jedoch bis zum Abschluss dieser Überprüfung dauern.

II. Tests

Die folgenden Testprotokolle liegen diesem Zirkular bei:

1. Taktisch motivierte Verletzungen von Torhütern

Dieses Versuchsprotokoll dient der Bekämpfung taktisch motivierter Verletzungen von Torhütern. Mit Ausnahme bestimmter Umstände muss ein Feldspieler das Spielfeld für eine Minute verlassen, wenn der Torhüter auf dem Spielfeld ärztliche Hilfe benötigt und/oder der Schiedsrichter das Spiel aufgrund einer tatsächlichen oder vermuteten Verletzung unterbricht.

2. VAR-Protokoll – Vergehen des angreifenden Teams, bevor der Ball bei einem Eckstoss oder einem Offensivfreistoss im Spiel ist

Dieses Testprotokoll wurde erstmals bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ angewendet und betrifft eine zusätzliche Kategorie von Entscheidungen/Vorfällen, die gemäss dem VAR-Protokoll überprüft werden dürfen. Dank dem Protokoll kann der VAR den Schiedsrichter unterstützen, wenn ein Spieler des angreifenden Teams bei einem Eckstoss oder einem Offensivfreistoss ein Vergehen begeht, bevor der Ball im Spiel ist, und dieses Vergehen zu einem Tor, einem strafstosswürdigen Vergehen und/oder einem feldverweiswürdigen Vergehen wegen Verhinderns eines Tors oder Vereitelns einer offensichtlichen Torchance oder wegen Verhinderns oder Unterbindens eines aussichtsreichen Angriffs führt.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

IFAB



Lukas Brud
Sekretär

Kopie an: FIFA
Anlagen erwähnt